

Kreisverband Düren

An
Gemeinde Aldenhoven
Dietrich-Mühlfahrt-Str. 11-13
52447 Aldenhoven

Düren, 18.08.2016

Betr.: Bauleitplanung Gemeinde Aldenhoven 45. Änderung des FNP der Gemeinde Aldenhoven
Ihr Zeichen: II – 1/2 He 61/FP/1/16
Landesbüro Zeichen: DN 97/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obige Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Wie dargestellt ist das Gebiet lt. LEP vorrangig ausgewiesen für

- **Gebiete für den Schutz der Natur**
- **Waldgebiete**
- **Schutz des Grundwassers zur Gewinnung von Trinkwasser für die Bevölkerung**

Die Planung widerläuft somit den Zielen des LEP.

Artenschutz

Im Rahmen der Untersuchung wurden 71 Vogelarten nachgewiesen; davon wurden 52 Brutvogelarten. Darunter befinden sich – laut Umweltbericht – 23 planungsrelevante Vogelarten. (17.Änderung des RP Köln Umweltbericht). Dies ist ein für eine Kulturlandschaft ausgesprochen hoher Wert, der deutlich macht, dass von geringer bis mittlerer Bedeutung aus avifaunistischer Sicht keine Rede sein kann. Offensichtlich kommen in dem überplanten Gebiet auch etliche Vogelarten der Roten Liste vor. Die ökologische Bedeutung dieser Vorkommen wird im Umweltbericht nicht korrekt wiedergegeben, sondern bei Weitem unterschätzt. In dem jetzigen Messtischblatt werden aber nur 18 Vogelarten nachgewiesen.

Uferschwalbe

Bei den dokumentierten 11 Brutpaaren der Uferschwalbe handelt es sich offenbar um das einzige Vorkommen dieser Art im Kreis Düren (siehe: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/arten-kreise-nrw.pdf>).

[Auch der Atlas der Brutvögel von NRW der NWO \(siehe: http://atlas.nw-ornithologen.de/index.php?cat=kap3&subcat=verbreitung&art=Uferschwalbe](http://atlas.nw-ornithologen.de/index.php?cat=kap3&subcat=verbreitung&art=Uferschwalbe)

scheint dies zu bestätigen. Es handelt sich hierbei um ein regional bedeutsames Vorkommen, das auch von der Regionalplanung beachtet werden sollte.

Laut Umweltbericht werden für diese Art zukünftig keine Steilwände mehr zur Verfügung stehen. In diesem Fall bedarf die Planung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bereits auf regionalplanerischer Ebene, bei der die Anforderungen des Europarechts berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang halten die Naturschutzverbände eine gegenüber dem bisherigen Diskussionsstand deutlich gesteigerte Untersuchungstiefe bei der Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens und der Alternativlosigkeit für geboten

Aus Sicht des Artenschutzes sollte die Gesamtplanung derart geändert werden, dass der Uferschwalben-Kolonie auch weiterhin Brutmöglichkeiten zur Verfügung stehen, entweder in Form einer dauerhaft bestehenden Steilwand oder einer geeigneten dauerhaften Nisthilfe. Die Sicherung dieses Vorkommens sollte als textliches Ziel dargestellt werden

Grauammer RL NRW 1S

Wir weisen auf die Untersuchung der LANUV hin, da sich das Plangebiet im Vorkommensgebiet der Grauammer befindet. Um die Grauammer als Brutvogel zu erhalten, sind dringend Schutzmaßnahmen erforderlich und zwar prioritär im aktuellen Verbreitungszentrum. Die Grauammer kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch sehr lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum Zülpich und Jülich vor. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 150 Brutpaare geschätzt (2010-2013).

Feldlerche RL NRW 3S

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Im Bergischen Land ist sie weitgehend verschwunden (Stumpf 2009). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet die LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>).

Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitate sind irrelevant.

Es ist uns in keinster Weise verständlich das man hier zu der Aussage kommt, der Verlust von 4 Revieren sei insoweit für die hiesige Population keine gravierende

Beeinträchtigung, als die Feldlerche sich in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand befände.

Dies gelte auch für das weitere Umfeld des Vorhabengebiets. Sie sei auch im gesamten Untersuchungsraum mehr oder weniger flächig verbreitet, so dass ihr lokaler Bestand auch bei Durchführung des Vorhabens gesichert erscheine. Zudem konnte aufgrund der im Umfeld zur Verfügung stehenden Lebensraumressourcen davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Brutpaare entsprechende Ausweichflächen finden würden. (Angaben zur ASP).

Bestandserfassung

Zur Erfassung der Avifauna und ihrer Lebensstätten sind Kartierungen der Brutvögel sowie der Zug-, Rast- und Gastvögel notwendig.

Denn nur mit einer fach- und sachgerechten Bestandsaufnahme können Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen und zur Zulässigkeit der Planung getroffen werden.

Es ist eine fachgerechte, flächendeckende Revierkartierung aller „planungsrelevanten“ Arten nach den Methodenstandards nach SÜDBECK et. al. durchzuführen

Untersuchungsraum

Untersucht werden sollte hier auch das LSG „Merbach“ das sich 200m östlich des Plangebietes befindet,

Genehmigte und geplante Rekultivierung

Zu klären ist hier wie in einer Boerde Magerwiesen entstehen können?

Mit der Annahme das die Feldvögel auf die umliegenden Flächen ausweichen könnten, soll die Vereinbarkeit mit den Verbotstatbeständen des § 44 BnatSchG hergestellt werden. Diese Meinung schließen wir uns nicht an. Es ist mehr als fraglich, ob die Flächen von den Arten überhaupt angenommen werden.

Wir halten es daher für einen schlechten Witz dies zu behaupten, ob sich diese überhaupt eignen (Feldlerche, Grauammer, Feldsperling usw.). Wenn dies tatsächlich der Fall ist kann man davon ausgehen das diese Reviere bereits besetzt sind.

Artenschutzprüfung (Art für Art Protokoll)

Die Liste ist fehlerhaft

Uferschwalbe ist als Erhaltungszustand ungünstig statt günstig

Feldsperling ist als Erhaltungszustand ungünstig statt günstig

Uferschwalbe ist als Erhaltungszustand ungünstig statt günstig

Feldlerche ist als Erhaltungszustand ungünstig statt günstig

Entgegen der Aussage des Gutachten „Insgesamt führen die durch die Planung möglicherweise verursachten kleinräumigen Störungen einzelner Teillebensräume nicht zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften ,da sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht nachhaltig verschlechtern wird“.

Ist keineswegs auszuschließen, dass es hier zu einem Verbotstatbestand kommt.
Siehe Artenschutz.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.